



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Frühjahrs-Session des VfGH beginnt

Im Verfassungsgerichtshof beginnen am Montag, 22. Februar 2010, die Beratungswochen der diesjährigen Frühjahrs-Session. Sie wird bis zum 13. März 2010 dauern. In den vergangenen Wochen wurden von den jeweils zuständigen Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern (Referenten) Entscheidungsentwürfe erarbeitet, über die nun die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter beraten. Auf der Tagesordnung befinden sich u.a. folgende Fälle:

o Anfechtung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Wels

Am 27. September 2009 fanden in Wels Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Kandidieren wollte hier auch die Liste "Die Bunten". Sie wurde jedoch von der Wahlbehörde nicht zur Wahl zugelassen, da ihre Kandidatur als Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz zu werten sei. Diese Entscheidung der Wahlbehörde bekämpft die Liste "Die Bunten" mit der Wahlanfechtung beim Verfassungsgerichtshof.

Ist die "Liste Die Bunten" mit ihrer Wahlanfechtung erfolgreich, könnte es zu einer Wiederholung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen in Wels kommen. Wird die Nichtzulassung zur Wahl vom VfGH bestätigt, gilt die Wahl.

Die Tatsache, dass dieses Verfahren auf die Tagesordnung gesetzt wurde, bedeutet - noch - nicht, dass unbedingt mit einer Entscheidung in den nächsten Wochen zu rechnen ist.

Die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter müssen mitunter mehrfach über einen Fall beraten. Selbst wenn die Beratungen innerhalb der Session abgeschlossen werden können - was im Voraus nicht mit Sicherheit zu sagen ist - , müssen die Beratungsergebnisse in den Entwurf eingearbeitet werden. Erst danach kommt es zur Fertigstellung der Entscheidung, die dann - nach Zustellung an die Verfahrensparteien - veröffentlicht wird.

o Preisgestaltung an Tankstellen

Mehrere Mineralölfirmen haben beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, eine Verordnung des Wirtschaftsministers über die Preisauszeichnung für Treibstoffe als gesetzwidrig aufzuheben. Konkret geht es darum, dass in dieser Verordnung verfügt wird, dass Tankstellenbetreiber nur mehr einmal täglich (bei Betriebsbeginn) Preiserhöhungen vornehmen dürfen. Preissenkungen können jederzeit (also auch mehrmals) erfolgen. Begründet wird die Verordnung u.a. damit, dass oftmalige Veränderungen des Preises an einem Tag (also auch: oftmalige Preiserhöhungen) den Preisvergleich für den Konsumenten erschwere und den Wettbewerb einschränke.

Die Mineralölfirmen sehen in der Verordnung jedoch einen gesetzwidrigen Eingriff in ihre Grundrechte. Durch die Regelungen seien sie in ihrer Erwerbsausübungsfreiheit beschränkt. Außerdem mache die Verordnung Unterschiede, die dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen würden: Tankstellen mit 24-Stunden-Betrieb müssten bereits um 0.00 Uhr ihre Änderungen vornehmen; Tankstellen, die später öffnen, dürfen dementsprechend später bei Betriebsbeginn umstellen. Zusätzlich, so die Antragsteller, sei die Verordnung auch nicht mit EU-Gemeinschaftsrecht in Einklang zu bringen.

o Übermittlung von Personendaten durch Fluglinien

Im Fremdenpolizeigesetz ist vorgesehen, dass Fluglinien sich vergewissern müssen, ob Fluggäste auch über die notwendigen Dokumente für die Einreise ins Bundesgebiet verfügen. Weiters müssen den Grenzkontrollbehörden Daten des Fluggastes übermittelt werden (können).

Eine Fluglinie wurde in diesem Zusammenhang zu Zahlungen von insgesamt 60.000 Euro verpflichtet:

Fluggäste hatten nach ihrer Ankunft um Asyl in Österreich angesucht. Zwar konnte die Fluglinie den Grenzkontrollbehörden gewisse Daten der Passagiere (Namen, Geschlecht, Nationalität, Passnummer etc.) bekannt geben. Bestimmte weitere Daten (beispielsweise zum Visum) wurden von der Fluglinie jedoch nicht weitergegeben (weil sie bei der Erfassung der Passagierdaten gar nicht aufgenommen wurden).

Gegen diese Zahlungsverpflichtung wehrt sich nun die Fluglinie. Sie führt in ihrer VfGH-Beschwerde u.a. aus, dass es in manchen Staaten einer Fluglinie gar nicht erlaubt sei, die geforderten Passagierdaten zu erheben.

o VfGH-Verfahren zum Getränkesteuerausgleich

Die fehlenden Einnahmen durch den Wegfall der Getränkesteuer beschäftigen die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter. Aus Anlass einer Klage der Tiroler Gemeinde Mils hat der Verfassungsgerichtshof ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet, das nun auf der Tagesordnung steht. Der VfGH bezweifelt in seinem entsprechenden Prüfungsbeschluss, dass die Fortführung eines (einmal festgelegten) Geld-Aufteilungsschlüssels im Rahmen des Finanzausgleichs, mit dem der Entfall der Getränkesteuer kompensiert werden soll, tatsächlich noch verfassungskonform ist. Dieser Aufteilungsschlüssel könne nämlich dazu führen, dass gewisse Gemeinden tatsächlich benachteiligt oder bevorzugt werden, ohne, dass es dafür eine Rechtfertigung gibt.

Ob diese ursprünglichen Bedenken des VfGH tatsächlich zutreffen, wird sich nun zeigen.

o Entscheidung über Millionen-Klage in Wien

Auf der Tagesordnung des Verfassungsgerichtshofes stehen auch diesmal wieder Auseinandersetzungen rund um das Wiener Hanusch-Krankenhaus. Nachdem der Gerichtshof bereits entschieden hat, dass es verfassungswidrig ist, wenn es für Nicht-Wien-Patienten keine Verrechnungsmöglichkeit gibt, geht es nun konkret um die Entscheidung der Millionen-Klage.

Die Wiener Gebietskrankenkasse fordert vom Land Wien die Zahlung von über 40 Millionen Euro.

In diesem Verfahren findet eine **Öffentliche Verhandlung** statt und zwar am

Freitag, 5. März 2010, 10.30 Uhr (VfGH, Großer Verhandlungssaal, Judenplatz 11, 1010 Wien)

19. Februar 2010